

AMT SIEK

Der Amtsvorsteher



Sitzungsvorlage (öff. Beratung) 2023/006/0134 Gemeinde Stapelfeld	19.09.2023 000.410-002 Fachdienst 1.1 - Service, Kinder und Jugend Fabian Knospe
Status voraussichtlich: öffentlich	
Zuwendungsantrag Stapelfelder Kulturkreis e.V. für 2024	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanzausschuss der Gemeinde Stapelfeld (Vorberatung)	20.11.2023	Ö
Gemeindevertretung Stapelfeld (Entscheidung)	04.12.2023	Ö

Sachverhalt:

Der Stapelfelder Kulturkreis e.V. hat einen Antrag auf Gewährung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung zur institutionellen Förderung über 1.000,00 € gestellt.

Die Zuwendung wird beantragt für die Durchführung mehrerer kultureller Veranstaltungen in der Kratzmannschen Kate und damit deren Erhalt als kulturellen Treffpunkt. Ohne den Zuschuss der Gemeinde wäre eine Finanzierung nicht möglich. Nach Darstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben ergibt sich inklusive des beantragten Zuschusses ein Fehlbetrag von 800,00 €.

Alle erforderlichen Unterlagen laut aktueller Rahmenrichtlinie wurden fristgerecht eingereicht. Da in der Sitzungsvorlage alle zuwendungsrelevanten Daten aufgeführt sind und der Antrag verwaltungsseitig auf Grundlage der Rahmenrichtlinie geprüft wurde, wird auch zum Schutz der persönlichen Daten des Antragstellers auf das Beifügen des vollständigen Antrags verzichtet.

Für die vorherigen Jahre wurde durch die Gemeinde ebenfalls eine Zuwendung von 1.000,00 € gewährt.

Der Verwendungsnachweis ist gemäß 6.6 f der Rahmenrichtlinie bis zu einer Höhe von 1.500,00 € in vereinfachter Form bis zum 31.03.2025 einzureichen.

Finanzielle / umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen:

1.000,00 € Aufwand und Auszahlung im Haushalt 2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Stapelfelder Kulturkreis e.V. eine Zuwendung von 1.000,00 € zu gewähren. Ein entsprechender Verwendungsnachweis ist vom Antragsteller bis zum 31.03.2025 einzureichen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 einzuplanen.

Anlage/n:

Keine